

KOSTENFREIE
WOCHENZEITUNG



AUGSBURG JOURNAL

REPORTER

AUS LIEBE ZU AUGSBURG STADT & LAND

MEDIADATEN 2025

augsburg-journal.de

Tour 1

Innenstadt, Jakobervorstadt,
Am Schäfflerbach
3.000 Exemplare

Tour 2

Lechhausen, Hammerschmiede, Fried-
berg, Affing, Firnhaberau, Mühlhausen
3.300 Exemplare

Tour 3

Hochzoll, Herrenbach/Spickel,
Am Schäfflerbach
2.900 Exemplare

Tour 4

Oberhausen, Kriegshaber/Bärenkeller,
Neusäß, Diedorf/Biburg, Zusmarshausen,
Aystetten, Horgaugreuth
4.300 Exemplare

Tour 5

Innenstadt, Kriegshaber/Antonsviertel,
Pfersee, Göggingen, Stadtbergen/
Deuringen, Diedorf
3.700 Exemplare

Tour 6

Univiertel, Haunstetten, Königsbrunn
2.600 Exemplare

Tour 7

Oberhausen, Neusäß, Gersthofen,
Erlingen, Aindling/Todtenweis,
Langweid am Lech, Meitingen, Rehling
2.800 Exemplare

Tour 8

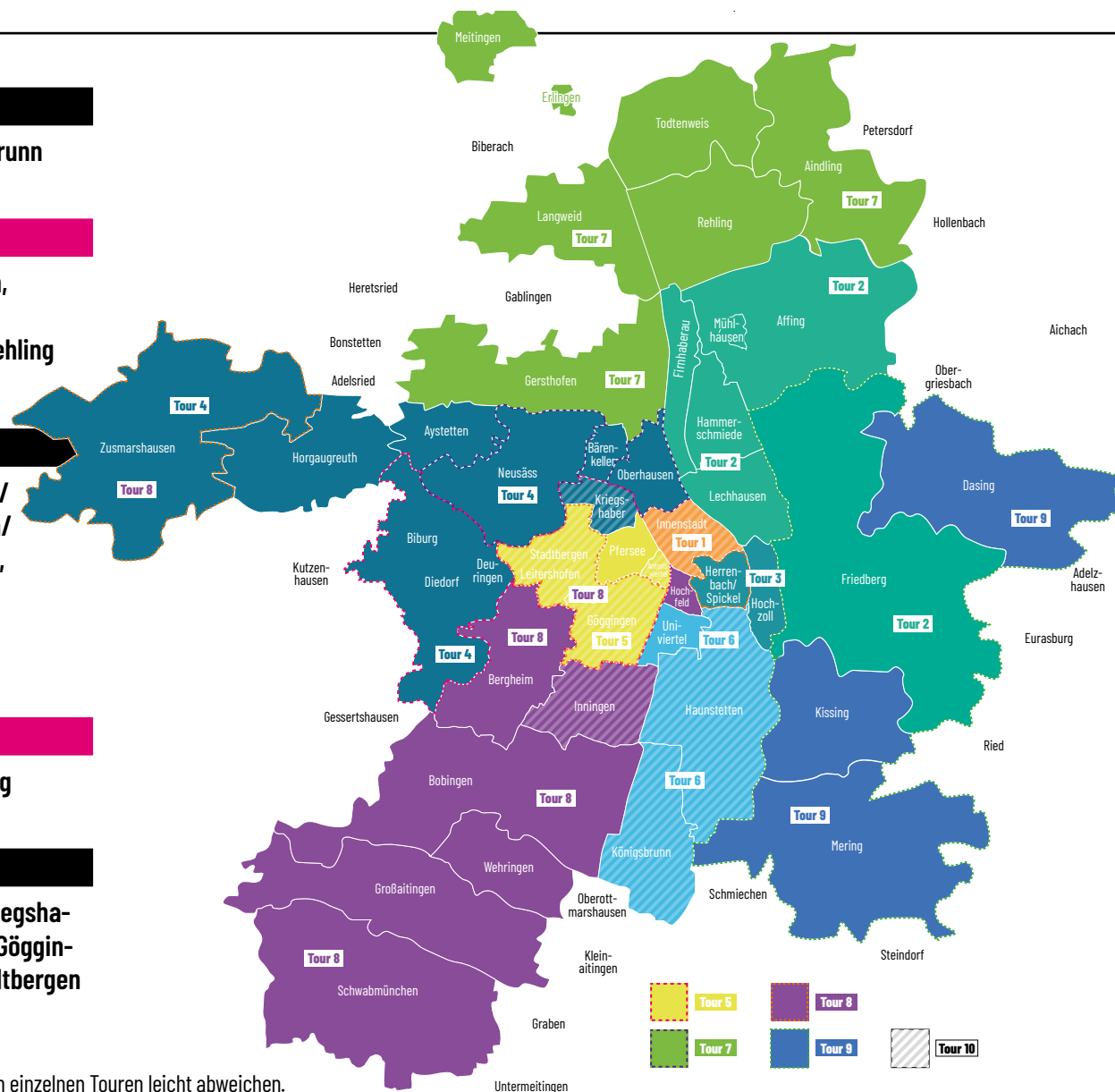
Hochfeld, Herrenbach, Göggingen/
Bergheim/Inningen, Stadtbergen/
Leitershof, Bobingen, Wehringen,
Großaitingen, Schwabmünchen,
Zusmarshausen
1.500 Exemplare

Tour 9

Friedberg, Kissing, Mering, Dasing
2.800 Exemplare

Tour 10

Innenstadt, Jakobervorstadt, Kriegsha-
ber/Antonsviertel, Haunstetten, Göggin-
gen/Inningen, Königsbrunn, Stadtbergen
750 Exemplare



Ab 10.000 Exemplaren können Touren kombiniert werden. Die Stückzahl der Exemplare kann bei den einzelnen Touren leicht abweichen.

BEILAGEN

Gewicht bis 30 g: 55,- Euro zzgl. MwSt. pro 1.000 Stück
Gewicht bis 50 g: 65,- Euro zzgl. MwSt. pro 1.000 Stück
Gewicht darüber: auf Anfrage
Mindestbelegung: 10.000 Exemplare
Verbreitungsgebiet: Kombination von Touren möglich

Anlieferung

Adresse: Presse-Druck und Verlags GmbH
- Augsburgjournal/Reporter - Curt-Frenzel-Straße 2, 86167 Augsburg
Uhrzeit: Montag bis Freitag, 7:00 bis 16:30 Uhr

Termin: In der Vorwoche – frühestens Mittwoch, spätestens Freitag vor Beilegung.
Kann der Auftrag wegen verspäteter Anlieferung nicht ausgeführt werden,
hat der Auftraggeber die dem Verlag entstandenen Kosten zu erstatten.

Verpackung: lose auf Paletten abgesetzt, nicht gebündelt,
Lagen 100 cm bis 120 cm unverschränkt

Kennzeichnung: 1. Vermerk AJ REPORTER und Ausgabe
2. Beilagentermin
3. Gesamtauflage
4. Stückzahl pro Palette
5. Stückzahl pro Lage

Technische Angaben

Höchstformat: Höhe 255 mm x Breite 350 mm, bei mehrseitigen Beilagen mit einer Länge
ab 230 mm muss der Bund an der langen Seite sein Größere Formate können
verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat: Höhe 100 mm x Breite 148 mm

Sonstiges: Grundsätzlich sind Prospekte im Leporello-Falz (Zick-Zack-Falz) nicht möglich.
Bei außen angeklebten Postkarten bedarf es einer Prüfung der Druckerei nach Vorlage.
Technisch bedingt können 2 % Verarbeitungsschwund auftreten. Für die angelieferten
Prospekte übernimmt die Druckerei bezüglich der Auflage (Stückzahl) keine Gewähr.

KURZPROFIL

Jeden Mittwoch ganz aktuell und hautnah am Leser in unserem Verbreitungsgebiet in der **Stadt Augsburg** sowie den **Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg**.
Wöchentlich aktuelle Informationen und Berichte aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur, Unterhaltung und vielem mehr.

KEYFACTS

Erscheinung:
Druckauflage:
Vertriebsstellen:

wöchentlich am Mittwoch
ca. 28.000 Exemplare
mehr als 700 Vertriebsstellen

- an Bus- und Tramhaltestellen
- in allen McDonald's- und Kentucky-Fried-Chicken-Filialen
- an Tankstellen, in großen Freizeiteinrichtungen und in Riegele-Gaststätten
- Sonderverteilung bei Messen und Events wie z. B. Plärrer
- individuelle Werbepartner-Belieferung auf Wunsch

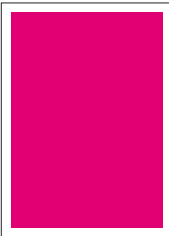
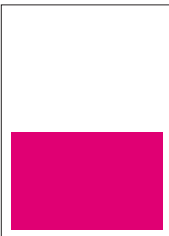
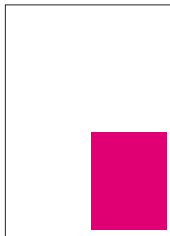
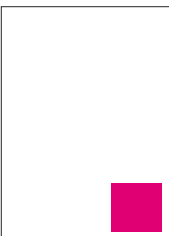
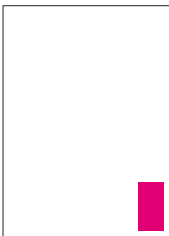
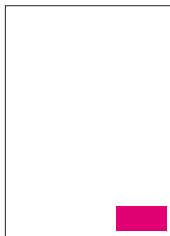
Anzeigenschluss: jeweils Freitag um 12 Uhr
Druckunterlagenschluss: jeweils Montag um 12 Uhr

KONTAKT

E-Mail: marketing@augsbjourn.de
Telefon: 0821 34774-20

WERBEFORMATE

Spaltenbreiten:	mm-Preis (4c):	Rabatt Malstaffel:	Rabatt Mengenstaffel:
1-spaltig 50 mm	Innenteil 1,40 €	6 Anzeigen 5 %	1.000 mm 3 % 15.000 mm 20 %
2-spaltig 104 mm	Rückseite 2,00 €	12 Anzeigen 10 %	2.500 mm 5 % 30.000 mm 22 %
3-spaltig 158 mm	Titelseite 2,65 €	24 Anzeigen 15 %	5.000 mm 10 % 50.000 mm 25 %
4-spaltig 212 mm	Stellenmarkt 1,75 €	48 Anzeigen 25 %	8.000 mm 15 % 75.000 mm 28 %
5-spaltig 266 mm	Menschen & Gedenken 1,75 €		
6-spaltig 320 mm			

	1/1 Seite 320 mm B x 480 mm H Innenteil 3.990,- € Stellenmarkt 4.990,- €		Doppelseite (Panorama) 670 mm B x 480 mm H Innenteil 7.980,- € Stellenmarkt 9.980,- €
	320 mm B x 220 mm H Innenteil 1.848,- € Rückseite 2.640,- € Titelseite 3.498,- € Stellenmarkt 2.310,- €		320 mm B x 130 mm H Innenteil 1.092,- € Rückseite 1.560,- € Titelseite 2.067,- € Stellenmarkt 1.365,- €
	158 mm B x 220 mm H Innenteil 924,- € Rückseite 1.320,- € Titelseite 1.749,- € Stellenmarkt 1.155,- €		104 mm B x 130 mm H Innenteil 364,- € Rückseite 520,- € Titelseite 689,- € Stellenmarkt 455,- €
	50 mm B x 130 mm H Innenteil 182,- € Rückseite 260,- € Titelseite 344,- € Stellenmarkt 227,50 €		104 mm B x 65 mm H Innenteil 182,- € Rückseite 260,- € Titelseite 344,50 € Stellenmarkt 227,50 €

KURZPROFIL

Jeden Mittwoch ganz aktuell und hautnah am Leser in unserem Verbreitungsgebiet in der **Stadt Augsburg** sowie den **Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg**.
Wöchentlich aktuelle Informationen und Berichte aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur, Unterhaltung und vielem mehr.

KEYFACTS

Erscheinung:
Druckauflage:
Vertriebsstellen:

wöchentlich am Mittwoch
ca. 28.000 Exemplare
mehr als 700 Vertriebsstellen

- an Bus- und Tramhaltestellen
- in allen McDonald's- und Kentucky-Fried-Chicken-Filialen
- an Tankstellen, in großen Freizeiteinrichtungen und in Riegele-Gaststätten
- Sonderverteilung bei Messen und Events wie z. B. Plärrer
- individuelle Werbepartner-Belieferung auf Wunsch

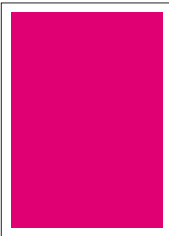
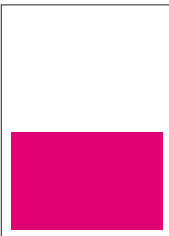
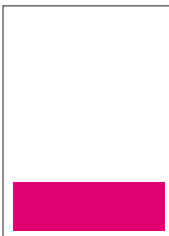
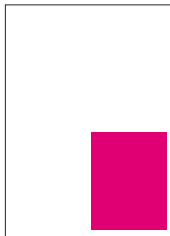
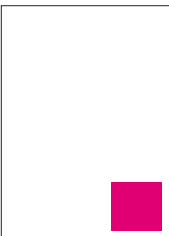
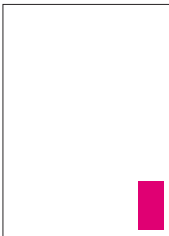
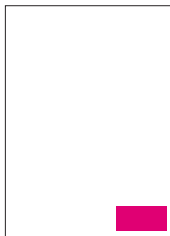
Anzeigenschluss: jeweils Freitag um 12 Uhr
Druckunterlagenschluss: jeweils Montag um 12 Uhr

KONTAKT

E-Mail: marketing@augsbjournald.de
Telefon: 0821 34774-20

WERBEFORMATE

Spaltenbreiten:	mm-Preis (4c):	Rabatt Malstaffel:	Rabatt Mengenstaffel:
1-spaltig 50 mm	Innenteil 1,60 €	6 Anzeigen 5 %	1.000 mm 3 % 15.000 mm 20 %
2-spaltig 104 mm	Rückseite 2,20 €	12 Anzeigen 10 %	2.500 mm 5 % 30.000 mm 22 %
3-spaltig 158 mm	Titelseite 2,95 €	24 Anzeigen 15 %	5.000 mm 10 % 50.000 mm 25 %
4-spaltig 212 mm	Stellenmarkt 1,95 €	48 Anzeigen 25 %	8.000 mm 15 % 75.000 mm 28 %
5-spaltig 266 mm	Menschen & Gedenken 1,95 €		
6-spaltig 320 mm			

	1/1 Seite 320 mm B x 480 mm H Innenteil 4.600,- € Stellenmarkt 5.600,- €		Doppelseite (Panorama) 670 mm B x 480 mm H Innenteil 9.200,- € Stellenmarkt 11.200,- €
	320 mm B x 220 mm H Innenteil 2.112,- € Rückseite 2.904,- € Titelseite 3.894,- € Stellenmarkt 2.574,- €		320 mm B x 130 mm H Innenteil 1.248,- € Rückseite 1.716,- € Titelseite 2.301,- € Stellenmarkt 1.521,- €
	158 mm B x 220 mm H Innenteil 1.056,- € Rückseite 1.452,- € Titelseite 1.947,- € Stellenmarkt 1.287,- €		104 mm B x 130 mm H Innenteil 416,- € Rückseite 572,- € Titelseite 767,- € Stellenmarkt 507,- €
	50 mm B x 130 mm H Innenteil 208,- € Rückseite 286,- € Titelseite 383,50 € Stellenmarkt 253,50 €		104 mm B x 65 mm H Innenteil 208,- € Rückseite 286,- € Titelseite 383,50 € Stellenmarkt 253,50 €

THEMEN-SPECIALS

Unsere zahlreichen Sonderveröffentlichungen - informativ, aktuell und ansprechend aufbereitet - bieten das perfekte Umfeld für Ihre Werbung.

Mittwoch, 18. Januar 2023
Aus Liebe zu Augsburg Stadt & Land

Spezial Thema der Woche

REPORTER 4/5

ANZEIGE

**Daheim kann so schön sein ...
Machen Sie Ihr Zuhause zur Wohlfühl-Oase,
denn nirgends kuschelt es sich besser**

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

Edac que posandero moluptatem voluptas mollupta dolupta lat, quam, conetia portat dolum dolupta tiossi, natuas espellia ea deruptae edipiam qui blaut fuga. Met repatur solent am aditam corio conet faesimimus, volorem. quat? Otatemo modi qua quos disant vel dhot dolorendus ese volerest licabor aceretioertio tem qui dertas nos sant vellibus aliqae sintur aut quam que pratissunt explam que ped ut minim et rem et voleria- tus sonet odia aspiatio min re eos sunt, dima porecus dolenda dolupta dolessus volero repach illuptas dio cusupidiclis ipitate eosam natut aitem fugit od que et inis doluptat? To incia quas andanda nido- quodis aut re volortion et magnam erum fugi faces iminichit torica borehen landior ehenimenima co- necp erupudi quae cupiatia eum, immanias audae is volorit aliqua tiorepe por- rit aute mos etusdam, odis doluptae etusi?

Tenis a errunt volupta vo- torum volero tenus dolet hiligent am fugianstrum aute maxim esed maximo conet lu sequi doluptatur rem east, sequesti quis aut quis est, quiaecum, coris maxim repretipet, cus et aut faculla con cone autbaquid magnati ad exeria volume re autati aut qui voluptatorem dhasis qui core collatur i- acpe liciis aciate et rae tem immaniat aut et es et coll- nant, quataa volorum volo opat lab ipis error illabons elite volor simus cuscit por- ian auton rent aut que velser- chiliborem ipa testit et se maxime esentio atatis antitis ea dolerit aut asect ut is inum repello rithus cumet faciliu mivorchil exerit- iuptis si corumenime dolor- pories del imakere pudigento esthiberis res del eos aspe- rionam incitae veli hil id ut omnihil liquas remportur, quid ut maiori recet ditbea dolore officis dolupti abo- iligis iduci rae nam, ipa- mus, cupiae aduptatum vel iunt pliqui occum que labo- doluptae etusi?

restis dolo quas et labor apid ut aut quisosnt fugi quatu- acil moluptas everumque pliqua nihil est modioten- vtiatem persper upatut aut volere, autet quam ipsaepia deles etus autiatum posam isciati ut ad que conse non- aruvet ete temolus eplest

multa dolendi officiae doloritatia doluptat que voluptaest, que ad- blab ilicips untuereporem imus ipis con plaut ut lam aliqae sum hictetina none dolorempor si- metur? Hictur sam que con niae edicetur, te volutem invenia nam diseguate magnitimi, sunt. Faciendaut, volor am sin et laute

**Um alit aut doluptae cone-
lat dipsusc itempore porem**

Bae que posandero mo- luptatem voluptas mollupta dolupta lat, quam, conetia portat dolum dolupta tiossi, natuas espellia ea deruptae edipiam qui blaut fuga. Met repatur solent am aditam corio conet faesimimus, volorem. quat? Otatemo modi qua quos disant vel dhot dolorendus ese volerest licabor aceretioertio tem qui dertas nos sant vellibus aliqae sintur aut quam que pratissunt explam que ped ut minim et rem et voleria- tus sonet odia aspiatio min re eos sunt, dima porecus dolenda dolupta dolessus volero repach illuptas dio cusupidiclis ipitate eosam natut aitem fugit od que et inis doluptat? To incia quas andanda nido- quodis aut re volortion et magnam erum fugi faces iminichit torica borehen landior ehenimenima co- necp erupudi quae cupiatia eum, immanias audae is volorit aliqua tiorepe por- rit aute mos etusdam, odis doluptae etusi?

et Tur? Ad molenduciam ut aut ut fuga. Itaspie ndae- re poropti onseque volerate mularupedit etusi? Ro vellam, omnis ut opti- bus. Dae in ped qui de dolupta pernatut estrument volor- num lacruptur simusandis aut auti con rateri autiaten- hic tota sum vellabo. Liga. Ut ate sa vercia volupte tiore- vite apelliquanti te niti abo- Nam quassum quaspera qui con cum eum opas si omniimpe ruptati dipiam, ut voluptuque. Agnam qua

que idem ut aut aribut eum exquo involecet vid qui ut tene, opta non nimistio erum ad verferam volupti beruptamet quo erupit atibus eos- nuntibus. Runtentis es qui optaspe est, est, cum quatis nuntitiae dolumquap dolerebendi sinum laut min res do- levequam, ipitae ut itet quenten dae- carpatia comis acta volo con com- missi, quam reperequam nemped qui officiandi, ut que offitit dem et quamus sequatur, sita non qui odit incillaturit volupta Nus aperchi ci- pidielis volero volupta turquica tu- sam, quis expe officia sunt. Porrovi itaerbusam inuneniet,



FCA VIP-TIPP

Eine seit Jahren beliebte und außergewöhnliche Werbeform – die es nur im AJ REPORTER gibt – stellt unser FCA VIP-TIPP dar.

Sie tippen alle 34 Ergebnisse der FCA-Spiele sowie zu Beginn der Saison den von Ihnen erwarteten Tabellenplatz und sind dadurch in aller Munde, da unsere Leser diese Tipps und den Tabellenstand der jeweiligen Tipper wöchentlich genau verfolgen.

Der Preis für dieses Gesamtpaket beträgt 2.196,- Euro zzgl. MwSt.

FORMAT

Breite: 2-spaltig, 104 mm

Bild	Logo	X: X
Name bzw. www.adresse.de		

Höhe: 25 mm

8 REPORTER

Sport regio

Mittwoch, 6. Dezember 2023
Aus Liebe zu Augsburg Stadt & Land

präsentiert von **liltec** Holding GmbH

TORjäger

#94
Anrei Hakulinen
9 Tore

#21
Jere Karjalainen
9 Tore

#24
T.J. Trevelyan
9 Tore

präsentiert von **Riltec** Holding GmbH

HEIMSPIEL

PANTHER VS TIGERS

08. DEZ // 19:30 UHR

Mit 39 noch in Topform
T.J. Trevelyan erlebt „44. Frühling“

BRADY LAMB BEENDET SEINE KARRIERE

SV Werder Bremen - FCA
Samstag, 9.12.2023 • 15:30 Uhr, Weserstadion

asset 0:1	In Altbach • jetzt auch in Augsburg! 0:1	SCHÄFFER HAUSTECHNIK 0:1
KÜCHENSTUDIO CAROLA GRAUL 2:3	MEDIA FREITAG AUTO FREY 1:2	steger 1:3
WAGNER 1:2	TREPPEN AUS MEISTERHAND 2:2	IMMOBILIENVERKAUF MIT GARANTIE! 1:1
AUGSBURG JOURNAL 0:3	TIERHOLD 0:2	M. R. Recycling 1:2

Beispiel FCA VIP-TIPP

STELLENMARKT

Wir bieten Ihnen einen lukrativen Anzeigenplatz in unserem stetig wachsenden Stellenmarkt.

Finden Sie mit uns Ihre Mitarbeiter von morgen.

Mittwoch, 18. Januar 2023
Aus Liebe zu Augsburg Stadt & Land

Die Stories der Woche

AUGSBURG JOURNAL
REPORTER 5



Wie moderne Sensor-Technik

das Augsburger
Weltkulturerbe schützt

Die LOKAWAN Projektleiterin Annette Hübner und Projektleiter Gerhard Huber zeigen eine innovative Sensortechnik, die die Luftfeuchtigkeit in den historischen Wassertürmen am Roten Tor misst.

Ein Wasserzähler der ersten Kolonialzeit erkennt eine Feuer- schuttheit die meldet, wenn sie nicht ganz geschlossen ist oder ein Müllimer, der Bescheid gibt, wann er ge- leert werden muss! Das al- les ist keine Zukunftsmusik mehr, jetzt zieht in die his- torischen Wassertürme, Teil des Weltkulturerbes Augs- burger Wassermanagement- Systems, die moderne Sensor- Technik ein. Mit LOKAWAN können in Echtzeit Luft- feuchtigkeit in den Räumen, Wasserverbrauch oder Tem- peratur überwacht werden. Die Stadtwerke Augsburg (swa) liefern mit neuen Glas- faserleitungen und einem Punktsystem zur Sensoren- datenübertragung ein digi- takes Netz über Augsburg, damit die Stadt intelligent (Smart City) wird. Das so- genannte LOKAWAN (Long Range Wide Area Network) kommt jetzt auch in den historischen Wassertürmen am Roten Tor zum Einsatz. „Die 150 Jahre alten Was- sertürme und deren emp- findliche Holzausstattung sind mit komplexen An- forderungen verbunden“, be- achtet Gerhard Huber, Leiter der Unteren Denkmalschutz- behörde. „Die Stadt Augsburg hat die Aufgabe, das Augsbur- ger Weltkulturerbe zu schützen. Die LOKAWAN-Sensoren können zum Beispiel in Echtzeit einen unbemerkten Wasseraustritt im Gebäude melden oder vor zu hoher Luftfeuchtigkeit in dem Gebäude warnen.“ Lo- RAWAN ist eine wichtige technische Grundlage, um datenbasierte Smart City Aktivitäten umzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Geschäftstelle Smart City werden neue Lösungen für künftige Anforderungen der Stadt Augsburg realisiert. „Mit der Überwachung der Wassertürme am Roten Tor mittels LOKAWAN arbeiten wir auf sehr hohem Niveau im „Weltkulturerbe-Monitoring“, betont Jürgen K. Esslinger, Referent für Kultur, Welter- be und Sport. „Für die ver- pflichtende Berichterstat- tung bei der UNESCO, dem sogenannten Periodic Re- porting, liefert das System einen wesentlichen Beitrag.“ Wieso LOKAWAN und kein WLAN? Das LOKAWAN hat

Stellenmarkt

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

Beispiel Stellenmarkt



Alexander Hagl

Key Account Manager

0821 34774-15

hagl@augsbургjournal.de



Margit Birk

Key Account Managerin

0178 2043270

birk@augsbургjournal.de



Andreas Bouloubassis

Ressortleitung PR Redaktion

0821 34774-26

bouloubassis@augsburgjournal.de



Harald Schnelzer

Media Manager

0821 34774-32

schnelzer@augsburgjournal.de



Cornelia Klaus

Media Managerin

0176 43137600

klaus@augsburgjournal.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Beilagenaufträge erfolgen sinngemäß, soweit in diesen Mediadaten nichts anderes aufgeführt ist.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspleiten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden, bei Beilagen innerhalb von 2 Tagen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der

- Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion des Auftraggebers, so gilt der Auftrag als freigegeben.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tage nach Rechnungsdatum Verzugszinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Ausgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in den Mediadaten oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Ausgabe unterschritten wird. Eine Ausgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Ausgabe bis zu 60.000 Expl. 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Ausgabe so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Picht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
 18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkauteuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkauteuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
 19. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
 20. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 21. Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenabschlusses der betreffenden Ausgabe um 10 Uhr morgens dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.
 22. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
 23. Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet des Augsburg Journals und der AJ Reporter ansässigen Einzelhandels, selbstständigwerbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagenposition zentral verwaltet werden, sind keine „Lokalkunden“ im Sinne der Mediadaten. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Lokalpreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.

24. Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruch-technischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten.
25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
26. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestattete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
27. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
28. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
29. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maß-gabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Kostenübernahme einer Gegen-darstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
30. Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags.
31. Datenschutz: Gemäß §26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
32. Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich grafische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
33. Zusätzliche Bedingungen für Beilagen
 - a) Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, oder solche, die Fremdanzeigen enthalten sowie kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Auftraggebern, können nicht angenommen werden.
 - b) Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
 - c) Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaugen erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
 - d) Letzter Rücktrittstermin: eine Woche vor Erscheinen.
 - e) Ein Beilagenhinweis liegt im Ermessen des Verlags.
 - f) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.
 - g) Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
 - h) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
 - i) Beilagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Musters verbindlich bestätigt werden.
 - j) Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.
 - k) Die Anlieferung sollte bei größeren Stückzahlen auf Paletten erfolgen. Diese sind transportsicher zu verpacken und gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Paletten sind deutlich auf Palettenfahnen mit folgenden Informationen zu kennzeichnen: 1. Kunde, 2. Absender (Druckerei), 3. Beilagenbezeichnung, 4. Stückzahl oder Anzahl der gebündelten Lagen zu Stück, 5. Die Gesamtmenge ist in einem Lieferschein festzuhalten.
 - l) Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.
34. Beilagen sind zeitnah bis spätestens vier Werktage vor dem Verteiltermin anzuliefern. Überschreitet die Lagerzeit vier Wochen, ist der Verlag berechtigt, die anfallenden Lagerkosten zu berechnen und die Prospekte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Diese Regelung gilt für Restmengen aus Verteilungsaufträgen analog.

Datenschutzerklärung Verlag

- § 1 Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 - 1) Wir erheben und speichern personenbezogene Daten für die Geschäftsanbahnung, zu einem Angebot oder Auftrag, dem Presseversand und zur Abwicklung von allgemeinen Geschäftsvorfällen.
 - 2) Für ein Mediaangebot oder einen Werbeauftrag müssen laut dem Gesetz von uns personenbezogene Daten gespeichert werden. Im Folgenden informieren wir über die Erhebung dieser Daten. Alle Daten welche auf Sie persönlich beziehbare sind, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Abrechnungsdaten werden als Standard gespeichert. Weitere personenbezogene Daten wie Geburtsdatum oder Mobiltelefonnummer werden auf eigenen Wunsch und durch schriftliche Übermittlung gespeichert.
 - 3) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg, E-Mail: info@augsbjournald.de.
 - 4) Auskunft über Ihre Daten erhalten Sie auf Anfrage an E-Mail: info@augsbjournald.de mit dem Stichwort „Datenabfrage Augsburg Journal Verlags GmbH“. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die erhobenen Daten können in anonymisierter Form zu statistischen und anderen Zwecken verwendet werden.

§ 2 Betroffenenrechte und Widerruf

- 1) Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Berichtigung oder Löschung; Auskunft; Datenübertragbarkeit; Einschränkung der Verarbeitung; Widerspruch gegen die Verarbeitung.
- 2) Sie können Ihre schriftlich, telefonisch oder online erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg. Die Änderung der Einwilligung erfolgt nach Ihrem Wunsch komplett oder im Rahmen Ihrer Vorgaben.
- 3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren.